

Anlage 5
der Nutzungsbedingungen (NBS) des KV-Terminals Werra Kombi in
Philippsthal-Heimboldshausen

Entgelte

Bahnbezogene Leistungen und Entgelte

1.	Schieneneingang – (Zwischenabstellung) – Straßenausgang, je Ladeeinheit *)	45,00 €
2.	Straßeneingang – (Zwischenabstellung) – Schienenausgang, je Ladeeinheit *)	45,00 €
3.	Aufschlag zum Regelumschlagentgelt für Zwischenabstellung von Sattelanhängern oder Wechselbehältern auf Stützfüßen bei Straßen- bzw. Schieneneingang je Ladeeinheit	17,00 €
4.	a) Hübe mit Reachstacker (einfach, anlassbezogen nach Auftrag) je Ladeeinheit	22,50 €
	b) Terminalumfuhren mit Reachstacker je Ladeeinheit	25,00 €
5.	Check-in /Check-out im Schieneneingang/-ausgang (Eingangs und Versandkontrolle der Container/Tragwagen nach Avis, Herstellung der Verladebereitschaft am Tragwagen durch bauartbedingtes Bedienen von Festlege-Einrichtungen (Stützbock/Aufsetzzapfen) und Zuordnung der LE auf die Tragwagen)	5,00 €
6.	Gleisnutzungsgebühr je Einfahrt entsprechend der NBS (B IV. Nr.1): (Berechnung durch Terminal zur Weitergabe an K+S MINAG)	
	a) Wagengruppe (Zuglänge bis 430 Meter)	100,00 €
	b) Ganzzug (Zuglänge mehr als 430 Meter)	200,00 €
	c) Einzeltragwagen je Wagen	15,00 €
7.	Vorhaltung der Bremsprobeanlage (Druckluftanlage) je Einfahrt	30,00 €
8.	Vermittlung von Ortskenntnissen pro angefangene Stunde (bei Ersteinfahrt)	57,50 €
9.	Gefahrgutpönale je angebrochenem Kalendertag und Ladeeinheit (für Ladeeinheiten, die gemäß ADR/RID auf speziellen Flächen abgestellt werden müssen)	25,00 €
10.	Änderung der Auftragsdaten je Änderungsauftrag und Ladeeinheit (nur Datenänderung)	9,00 €

Abstellentgelte /sonstige Entgelte

1.	Pauschale für Abstellung + Lagerung von stapelbaren Einheiten je TEU für Eingangstag plus 6 Tage	5,00 €
2.	a) Ab 8. Tag Umstellung ins Leer-/Lastlager	25,00 €
	b) Abstellentgelt je Tag und TEU	5,00 €
3.	Solasverwiegung (mit Papierbeleg bzw. Pdf-Datei) je Verwiegung	35,00 €

- | | |
|---|---------|
| 4. Versiegeln von Containern : | |
| a) Siegel außer Haus mitgeben je Siegel | 10,00 € |
| b) Versiegeln je Siegel | 15,00 € |

weitere Bestimmungen

- 1) Bei Stornierung eines vereinbarten Slottermins mit einem Vorlauf von 24 bis 48 Stunden hat WKT Anspruch auf 20%, bei weniger als 24 Stunden Vorlauf bzw. kein Erscheinen auf 40% vom Umschlagelös der vereinbarten Umschlagmenge des betreffenden Zuges (Umschlagentgelte bezogen auf Punkt 1,2 und 3 der bahnbezogenen Leistungen und Entgelte).
- 2) Bei mehr als 5.000 Umschlägen (gemäß Punkt 1,2 und 3 der bahnbezogenen Leistungen und Entgelte) je Kalenderjahr wird ein Bonus in Höhe von 5%, bei mehr als 10.000 Umschlägen je Kalenderjahr ein Bonus in Höhe von 10% der darauf entfallenden Entgelte auf Antrag gewährt.

Finanzielle Bestimmungen / Gerichtsstand

Die oben genannten Preise enthalten keine Umsatzsteuer; diese wird – soweit Steuerpflicht besteht – in gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet.
Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Kosten für den Zahlungsverkehr sind vom Rechnungsempfänger zu tragen.
Bei Zahlungen sind Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nicht zulässig, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Philippsthal.

*) Hub von Standardcontainern vom Zug/Lkw auf Terminal, Zwischenabstellung auf Terminal, Hub vom Terminal auf Lkw/Zug